



Schwäbisch Gmünd, 04.02.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 018/2025

Vorlage an

Stiftungsausschuss für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

zur Einbringung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Einbringung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2025 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:



§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.228.180
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.223.660
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.520
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.520

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.212.290
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.032.340
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	179.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	57.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	172.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	172.950



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 240.000 EUR.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird am 12.02.2025 im Stiftungsausschuss für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd eingebracht und durch die Verwaltung erläutert.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd ist für die Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2025 vorgesehen.

Sollte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung nicht folgen und anderslautende Beschlüsse fassen, ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 entsprechend zu korrigieren.